

Täuschungsversuch: Erst bei der Korrektur bemerkt

Beitrag von „blabla92“ vom 17. März 2013 18:01

Du bist aus BW? Der Anscheinsbeweis reicht. Die Schüler müssen plausibel machen, dass sie nicht getäuscht haben.

Du hast folgende Möglichkeiten laut Notenverordnung, wie du ja sicher weißt:

Begeht ein Schüler bei einer schriftlichen

Arbeit eine Täuschungshandlung oder einen

Täuschungsversuch, entscheidet der

Fachlehrer, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, dass der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine

schwere oder wiederholte

Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note "ungenügend" bewertet werden.

Ich bin auch der Meinung, du solltest reagieren. Überlege dir, wie du verfahren willst, und dann führe Gespräche mit den beiden Schülern. Wenn einer seine Täuschung zugibt, kannst du ja den anderen davonkommen lassen. Wenn nicht, würde ich bei beiden die besagte Aufgabe nicht werten und einen Notenabzug vornehmen (Verhältnismäßigkeit!), aber stärker, als wenn einer "gestanden" hätte.

Das hier verstehe ich nicht: "der eine Teil c) und d) erst später beantwortet in seiner Arbeit.", aber es klingt wie ein Beleg für den Anschein, dass es einer von beiden war. Den würde ich mir zuerst vorknöpfen.